

Ratssitzung vom 20.02.2017

Berufung von Ehrenbeamten

Der Ortsrat Einum hat **Thomas Epp** zur Übernahme von Hilfsfunktionen für die Verwaltung der Stadt Hildesheim bestimmt. Der Ortsrat Stadtmitte/Neustadt hat **Uwe Dietrich** zur Übernahme von Hilfsfunktionen für die Verwaltung der Stadt Hildesheim bestimmt.

Arbeitsplatzsicherung für Beschäftigte bei der Stadt Hildesheim

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 2012 beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Personalrat eine Rahmenvereinbarung erarbeitet, die als wesentliche Regelung den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen beinhaltet. Die daraufhin zwischen Dienststelle und Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung war in Anknüpfung an die letzte Ratsperiode bis 31.12.2016 befristet. Es ist beabsichtigt, eine gleichlautende Vereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen und so für die hier Beschäftigten ein Mindestmaß an Sicherheit für die betreffenden Arbeitsplätze zu dokumentieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Personalrat eine neue Rahmenvereinbarung abzuschließen, die als wesentliche Regelung den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen beinhaltet.

Stellen im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung und im Fachbereich Tiefbau und Grün

Der Fachbereich 61 (Stadtplanung und Stadtentwicklung) soll personell und inhaltlich umstrukturiert werden. Grund hierfür sind geänderte, aber auch gestiegene fachliche Anforderungen aus den derzeit laufenden und zukünftigen Entwicklungen von Gewerbe- und Wohngebieten, Verkehrsprojekten mit gesamtstädtischer Bedeutung sowie zwei weiteren Städtebaufördergebieten. Hierfür ist eine fachliche Verstärkung des Personals notwendig, um eine projektbezogene Zusammenarbeit im Fachbereich als auch mit anderen Fachbereichen zu ermöglichen und eine zeitgerechte Umsetzung der laufenden Projekte sicherzustellen.

Der Bereich 61.2 (Stadtentwicklung) übernimmt innerhalb des Fachbereichs sowie zu anderen Fachbereichen zukünftig eine Schnittstellenfunktion. Verkehrsplanung, Landschafts- und Umweltplanung, Gewerbe- und Einzelhandelsstandorte sowie die Wohngebietenentwicklung sollen hier übergeordnet planerisch bearbeitet werden. Ziel ist es, die Koordination von Plänen und Projekten zu verbessern, aber auch die beiden anderen Bereiche im Fachbereich von Fachthemen mit zwei weiteren Stellen zu entlasten.

Um die gemeindliche Planungshoheit in ihrer steuernden Funktion zu gewährleisten und die hierfür notwendige Bauleitplanverfahren durchzuführen, benötigt der Bereich 61.3 (Stadtplanung und Planverfahren) personelle Unterstützung.

Für den Bereich 61.1 (Stadterneuerung) ist vorgesehen, eine befristete Stelle für drei Jahre zu schaffen, um die Mehrarbeit aus den neu hinzugekommenen Fördergebieten der „Sozialen Stadt“ aufzufangen. Da zwei Stadtumbaugebiete voraussichtlich in dieser Zeit auslaufen, ist eine Befristung ausreichend.

Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von vier Stellen (Verkehrsplanung, Landschafts- und Umweltplanung, Stadtplanung sowie Sanierungsplanung).

Der beabsichtigte Stellenaufbau kann aus dem eigenen Fachbereich zeitlich verzögert ausgeglichen werden. Eine Stelle konnte durch Umsetzung im Fachbereich bereits eingespart werden. Im Zuge des altersbedingten Ausscheidens mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen über die nächsten Jahre drei weitere Stellen im Fachbereich nicht wiederbesetzt werden. Durch den vorübergehenden Personalaufbau wird damit zugleich ein

fließender Übergang erreicht, so dass ausscheidungsbedingte Reibungsverluste vermieden werden.

Außerplanmäßige Ausgabe für die Herstellung eines Ersatzneubaus für das Brückenbauwerk BA-04 "Am Bache"

Im Zuge der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen in Bavenstedt, welche im Jahr 2017 zur Umsetzung vorgesehen sind, muss auch das Brückenbauwerk BA-04 "Am Bache" über den Unsinnbach in Bavenstedt hochwasserschutztechnisch angepasst werden.

Dieses Brückenbauwerk stammt aus dem Jahr 1961 und befindet sich in einem sehr schlechten technischen und funktionalen Zustand. Insbesondere führt es u.a. wegen den zu geringen Abmessungen und der erheblich zu geringen Tragfähigkeit (max. 8 t Achslast) in Verbindung mit dem bautechnischen Zustand schon jetzt zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen für die Anliegerinnen und Anlieger.

Die notwendigen hochwasserschutztechnischen Anpassungen können am Bestandsbauwerk vor dem Hintergrund der geschilderten technischen und funktionalen Defizite nicht wirtschaftlich durchgeführt werden.

Ein Ersatzneubau wurde deshalb in der mittelfristen Haushaltsplanung mit einer Bausumme in Höhe von 210.000,00 Euro für das Jahr 2019 bereits berücksichtigt.

Damit die geplante Hochwasserschutzmaßnahme in Bavenstedt Ihre Funktion schon im kommenden Jahr vollumfänglich entfalten kann, wird aufgrund des vorgenannten Sachverhalts vorgeschlagen, das o.g. Bauwerk bereits im Jahr 2017 durch eine ausreichend dimensionierte und tragfähige Konstruktion zu ersetzen, welche zugleich den Anforderungen des Hochwasserschutzes Rechnung trägt.

Gemäß dem überarbeiteten Bauwerksentwurf belaufen sich die Kosten für den geplanten Ersatzneubau auf 175.000,00 Euro. Die benötigten Haushaltsmittel sollen als außerplanmäßige Ausgabe mit dem Deckungsvorschlag aus der Investitionsmaßnahme "Deckschichtsanierungen Gemeindefstraßen" aus dem HH Jahr 2017 bereitgestellt werden.

Aktualisierung Verkehrsmodell Hildesheim - Beauftragung eines Gutachtens

Das Verkehrsmodell der Stadt Hildesheim wird im Büro SHP-Ingenieure, Hannover, im Auftrag der Stadt Hildesheim geführt und aktualisiert. Die Entscheidung wurde im Zuge der Erarbeitung der Integrierten Verkehrsentwicklungsplanung getroffen, da bei der Stadt Hildesheim weder die entsprechende Soft- und Hardware noch die entsprechenden personellen Kapazitäten für den Betrieb eines Verkehrsmodells vorgehalten werden können.

In Hildesheim wurde letztmalig 2006 eine stadtweite, flächendeckende Verkehrserhebung durchgeführt. In den vergangenen Jahren erfolgten lediglich punktuelle und anlassbezogene Erhebungen, z.B. um die Neugestaltung von ausgewählten Knotenpunkten bzw. Straßenabschnitten vorzubereiten.

Das Verkehrsmodell liefert aktuell für die städtebauliche Entwicklung der Stadt keine validen Daten mehr. Diese Grundlagen sind jedoch im Hinblick auf die kurz- und mittelfristig zu realisierenden Entwicklungsprojekte dringend erforderlich, da sie als Grundlage für die Aufstellung von Bauleitplänen, die Dimensionierung von Erschließungsanlagen sowie ebenfalls für die anstehenden Aktualisierungen der Lärmaktionsplanung und der Luftreinhalteplanung wesentlich sind.

Zur Aktualisierung des Verkehrsmodells sind daher stadtweite repräsentative Erhebungen der Verkehrsstärken wie auch die Integration der städtebaulichen Entwicklungsprojekte der Vergangenheit (Bestand) und der absehbaren Zukunft (Prognose) sowie die im Straßensystem der Stadt realisierten Veränderungen der verkehrlichen Infrastruktur umzusetzen.

Für die Aktualisierung sind Verkehrserhebungen im gesamten Stadtgebiet an ca. 30 Knotenpunkte erforderlich. Zusätzlich werden zur Eichung des Verkehrsmodells aktuelle Zählungen (z. B. PvH, B1) verwendet. Änderungen der verkehrlichen Infrastruktur, z.B. eine veränderte Anzahl von Fahrstreifen, Lichtsignalanlagen, Geschwindigkeitsbeschränkungen sind ebenso einzuarbeiten.

Für die Aktualisierung des Verkehrsmodells werden voraussichtlich Kosten von ca. 42.000 Euro anfallen.

Potenzialanalyse Möbelstandort Hildesheim - Beauftragung eines Gutachtens

Die Einzelhandelskonzeption der Stadt Hildesheim dient für zahlreiche Bebauungspläne der Stadt Hildesheim als verbindliche Grundlage für die Festsetzungen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen. Die Einzelhandelskonzeption wurde zuletzt 2015 aktualisiert und vom Rat im Dezember 2015 beschlossen.

Ein wesentliches Ergebnis der Einzelhandelskonzeption besteht in dem für Hildesheim vorhandenen Potenzial für die Ansiedlung eines Möbelverkaufsstandortes für den mittleren und höherwertigen Bedarf.

Um die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine Realisierung in Hildesheim zu ermitteln, sind auf der Basis der bestehenden Einzelhandelskonzeption eine vertiefte Marktanalyse für die Sparte Möbel sowie eine Prüfung und Bewertung ggf. alternativer Standorte in Hildesheim durchzuführen.

Die Ergebnisse dienen nach entsprechender Beschlussfassung der Ratsgremien als Grundlage für die Aufstellung und Begründung eines standortbezogenen Bebauungsplans und die darin zu treffenden planungsrechtlichen Festsetzungen sowie ggf. für einen begleitenden städtebaulichen Vertrag.

Für die Erarbeitung der Potenzialanalyse Möbelstandort Hildesheim sind verschiedene Gutachterleistungen notwendig. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkreter Investor bekannt ist, soll zunächst eine Marktanalyse klären, welche möglichen Nutzungen anzudenken sind. Dabei sollen auch Aussagen zu möglichen Nischenanbietern getroffen werden, die im Segment Einrichtungsbedarf Marktchancen in Hildesheim haben (z.B. Spezialisten für Betten, Sofas oder Küchen). Es soll eine Empfehlung hinsichtlich der möglichen Verkaufsflächendimensionierung und Sortimentsstruktur erarbeitet werden.

Daraufhin sollen mögliche Standorte im Stadtgebiet auf ihre Eignung hin untersucht werden. Hierbei sollen die Anforderungen der aktuellen Betriebstypenentwicklungen im Möbel-einzelhandel sowie die heutige Wettbewerbssituation in Hildesheim und der Region Hannover berücksichtigt werden. Ziel ist es, einen passenden Standort für eine konkrete Ansprache von potenziellen Investoren / Betreibern zu finden.

Für die Erarbeitung der Potenzialanalyse würden voraussichtlich Kosten von ca. 15.000,00 Euro entstehen.

Der TOP wurde vor Beginn der Ratssitzung von der Tagesordnung genommen, da augenscheinlich bereits ein ähnliches Gutachten existiert. Dies wird überprüft.

Fortschreibung des Sachstandsberichts Flüchtlinge in Hildesheim

Ein ausführlicher Sachstandsbericht wurde vom Sozialdezernenten gegeben. Er ging dabei u. a. auf Zuzugszahlen, Quoten, Kosten, Kostenerstattungen, Betreuung, Unterbringung sowie Prognosen und Ausblick ein.

Weiterhin gab es Tagesordnungspunkte zu Änderungen von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und eines Vorhaben- und Erschließungsplans.